

**Entschließung
der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland (IFK)
vom 23. Mai 2011**

BInBDI
11-810-
01.11/1#59

- Entwurf für den AKIF am 30./31. März 2011 -

Geplantes europäisches Nanoproduktregister –

Transparenz für Bürgerinnen und Bürger!

Entwicklung und Einsatz von neuen Technologien rufen nicht nur positive Reaktionen hervor, sondern stoßen bei Bürgerinnen und Bürgern auch häufig auf Skepsis oder schüren Ängste. Grund hierfür ist nicht selten eine unbefriedigende Informationslage bis hin zur Zurückhaltung von Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer das Potential neuer Technologien ausschöpfen möchte, muss mit offenen Karten spielen. Das bedeutet, dass nicht nur Vorteile, sondern auch Risiken in aller Offenheit diskutiert werden müssen, um jedem Menschen eine selbstbestimmte Willensbildung zu ermöglichen.

Ein aktuelles Beispiel ist der Einsatz von Nanotechnologie: Dabei geht es um künstlich hergestellte winzige Partikel (Nanomaterial), die heute schon in Baustoffen, Textilien sowie Kosmetika und zukünftig immer mehr in verbrauchernahen Produkten wie etwa Lebensmitteln eingesetzt werden. Nanotechnologie soll Produkte z.B. abweisender oder robuster machen. In einem Bericht aus dem Jahre 2009 (nano.DE-Report 2009) geht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung davon aus, dass nanotechnologisches Know-how in den Bereichen Gesundheit, Informations- und Kommunikations- sowie Energie- und Umwelttechnik immensen Einfluss auf die Wertschöpfung nehmen wird. Ein Weltmarktvolumen von 15 % der globalen Güterproduktion wird prophezeit.

Wenigen Verbrauchern ist dies bekannt, denn es besteht derzeit keine Pflicht, Produkte, die Nanomaterial enthalten, zu kennzeichnen. (Erst 2013 wird eine solche Pflicht für Kosmetika bestehen. Für Lebensmittel wird die Kennzeichnungspflicht noch diskutiert.) Zugleich - stellt die Nano-Kommission der Bundesregierung in ihrem Aktionsplan Nanotechnologie 2015 fest - fehlen vielfach grundlegende Kenntnisse über die Risiken bei der Exposition mit Nanomaterialien.

Die Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland fordern die Bundesregierung auf, sich bei den Diskussionen und Verhandlungen auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Bürgerinnen und Bürgern ein direkter Zugang zu Informationen über Nanotechnologie in Produkten ermöglicht wird. Deshalb ist es notwendig, dass auch Bürgerinnen und Bürger Zugang zu dem auf europäischer Ebene diskutierten Nanoproduktregister erhalten. Dies ist bisher nicht vorgesehen. Der Staat muss die Initiative ergreifen und beim Einsatz neuer Technologien verstärkt auf Aufklärung, Transparenz und Einbindung der Menschen setzen.